



Aufhebung der "Satzung der Stadt Bürstadt über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landeaufnahmegesetz (LAG) (Unterbringungsgebührensatzung)"

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich GIF <i>Bearbeitung:</i> Michael Molitor	<i>Datum</i> 20.09.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	27.09.2023	Ö
Stadtverordnetenversammlung (Entscheidung)	11.10.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bürstadt beschließt, die in der Sitzung vom 12.07.2023 beschlossene "Satzung der Stadt Bürstadt über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) (Unterbringungsgebührensatzung)" aufzuheben.

Sachverhalt

In ihrer Sitzung am 12.07.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bürstadt die "Unterbringungsgebührensatzung" beschlossen. Die in der Satzung angegebenen Gebühren sind nach den Vorschriften des KAG zu kalkulieren und zur Beratung in den politischen Gremien, was im vorliegenden Fall nicht geschehen ist. Nachdem eine entsprechende Gebührenkalkulation der Beschlussvorlage nicht beigelegt war, ist die beschlossene Satzung nicht rechtmäßig und demzufolge aufzuheben.

Die Verwaltung wird zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine neue Unterbringungssatzung mit entsprechender Gebührenkalkulation zur erneuten Beschlussfassung vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Aufhebungssatzung_Unterbringungsgebührensatzung
---	---

Molitor
Fachbereichsleitung

Satzung
zur Aufhebung der Satzung der Stadt Bürstadt über die Erhebung von
Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem
Landesaufnahmegesetz (LAG)
(Unterbringungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2015 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 399), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.03.2023 (GVBl. S. 160, 166), und §§ 1, 2, 3, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bürstadt am in ihrer Sitzung am XXXXXXXXXX folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung der Stadt Bürstadt über die Erhebung von
Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem
Landesaufnahmegesetz (LAG) (Unterbringungsgebührensatzung)

Die Satzung der Stadt Bürstadt über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) (Unterbringungsgebührensatzung) vom 17.07.2023, von der Stadtverordnetenversammlung bei ihrer Sitzung vom 12.07.2023, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bürstadt,

Der Magistrat der Stadt Bürstadt

Schader
Bürgermeisterin